

Beitragsordnung der Bräutzelunft Scheer e.V.

Präambel

Die Satzung der Bräutzelunft Scheer legt die Aufgabe eine Beitragsordnung zu erlassen in die Hände des Zunftrates. Gleichwohl behält sich die Mitgliederversammlung die Zustimmung zur Mitgliedsbeitragshöhe vor und macht die Vorgabe, dass Ehrenmitglieder und Kinder unter 14 Jahren beitragsfrei sind. Die Beitragsordnung ist nicht Gegenstand der Satzung der Bräutzelunft Scheer e.V.

§ 1 [Regelungsumfang]

Diese Beitragsordnung regelt die Zahlungsverpflichtung der Mitglieder gegenüber der Bräutzelunft Scheer, im Folgenden BZS genannt. Davon unabhängig fordert der Förderverein der BZS in einer eigenen Beitragsordnung einen Mitgliedsbeitrag. Dieser beinhaltet als Gegenleistung die unentgeltliche Beförderung in den dazu angemieteten Bussen zur Fahrt zu den regelmäßig Narrentreffen pro Fasnets-Saison an denen sich die BZS beteiligt.

§ 2 [Arten und Höhe]

Die BZS erhebt keine Aufnahmegebühr. Der Beitrag gliedert sich in Mitgliedsbeitrag und Häsbeitrag

§ 3 [Mitgliedsbeitrag]

Die Bräutzelunft erhebt von Mitgliedern ab einem Alter von 14 Jahren einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich

16.- Euro

Der Familienbeitrag wird ab einem Elternteil in Höhe von

16.- Euro

und ab einem Kind über 14 Jahre in Höhe von

10.- Euro

jährlich erhoben.

Dieser Beitrag begründet die Vereinsmitgliedschaft und ist ohne weitere Gegenleistung.

§ 4 [Häsbeitrag]

Als Beitrag für die Kosten der Unterhaltung der Häser wird von jedem Mitglied, das ein Häs der Zunft entleiht, ein Häsbeitrag in Höhe von jährlich

- für Mußbrenner ohne Maske und kleine Rußler 10.- Euro
- für Bräutler, Mußbrenner und große Rußler 25.- Euro

- Die (bei beschädigungsfreier Rückgabe erstattbare) Kautions für Bräutler-Häs, Rußler und Schornsteinfeger beträgt 20.- Euro
- Die großen Rußler werden von der Bräutzelzunft gereinigt Für große Rußler wird eine Reinigungsgebühr erhoben. Diese beträgt 20.- Euro

- Die Schornsteinfeger-Häser werden von der Bräutzelzunft gereinigt. Für Schornsteinfeger-Häser wird eine Reinigungsgebühr erhoben. Diese beträgt 20.- Euro

Die Häser sind regelmäßig gereinigt zurückzugeben.

§ 5 [Fälligkeit und Einzug]

Die Beitragspflicht besteht für jedes Kalenderjahr, in dem die Mitgliedschaft ganzjährig oder zeitweise besteht.

Eine Rückzahlung anteiliger Mitglieds- und Häsbeiträge erfolgt nicht.

Die Beiträge werden grundsätzlich per SEPA Lastschriftmandat, ausnahmsweise durch Überweisung des Beitragspflichtigen eingezogen bzw. beglichen.

Die Beiträge können ausnahmsweise bis zum 31.12. des Folgejahres eingezogen werden.

Selbstzahler leisten die Überweisung bis zum Rosenmontag eines jeden Kalenderjahres.

§ 6 [Vereinskonto]

Überweisungen sind ausschließlich auf das Konto bei der Volksbank Bad Saulgau

IBAN DE48650930200020854005

zu leisten.

Diese Beitragsordnung hat der Zunftrat in seiner Sitzung vom 04.09.2020 beschlossen.

Ihr wurde von der Mitgliederversammlung der BZS am 11.11.2018 bezüglich der Mitgliedsbeitragshöhe zugestimmt und somit in Kraft gesetzt.

Verfasser: Thomas Eisele

2. Vorstand Bräutelnunft Scheer

Scheer, den 22.11.2024

1. Vorstand

Thomas Eisele

Mitgliedsbeitrag FV-BZS

Mußbrenner ohne Maske und kleine Rußler 30.-

Mußbrenner und Bräutler 50.-

Der Mitgliedsbeitrag FV berechtigt (und ermuntert) zur kostenfreien Mitfahrt in den vom FV-BZS dafür angemieteten Bussen zu den Narrentreffen